

Osthavel-
Kreis-



ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Egr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Seite 1 Egr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 66.

Nauen, Sonnabend den 22. August

1857.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das königliche Kriegsministerium verlangt eine Nachweisung von den zur Zeit noch lebenden dürftigen Invaliden aus den Feldzügen von 1812—1815, sowie der Wittwen der in diesen Feldzügen gebliebenen oder hinterher an Wunden verstorbenen Soldaten. In Folge dessen werden die Ortsbehörden des Kreises hierdurch aufgefordert, solche Nachweisungen nach dem untenstehenden Schema anzufertigen und uns binnen 8 Tagen einzureichen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß unter Invaliden nicht die Veteranen überhaupt, sondern nur diejenigen

zu verstehen sind, welche entweder vor dem Feinde verwundet oder bei unmittelbarer Ausübung des Dienstes andermelt beschädigt sind, oder während der activen Dienstzeit an ansteckender Augenkrankheit gelitten haben.

Dieserjenigen, welche nicht bereits Pension beziehen, sind nur dann in die Nachweisung aufzunehmen, wenn sie ihre Invalidität nachweisen.

Nauen, den 19. August 1857.

Das königliche Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Laufende Nr.	Charge, welche er beim Regiment im Feldzuge bekleidet.	Vors. und Suname.	Alter.	Ob er verheirathet ist und wie viel Kinder er besitzt, u. in welchem Alter diese sind.	Ursache d. Invalidität u. Angabe d. Verwundungen, resp. ob er an b. contigierten Augenkrankheit leidet.	Bei welcher Gelegenheit er verwundet oder beschädigt.	Ort u. Dat.	Truppentheil, bei welchem er gedient und wie lange.	von — bis —	Kümmelung über seine Pension.	Bezieht an Inv.-Pens.		Aufenthaltsort	Besitzt Orden und Ehrenzeichen, welche?	Welchen Feldzügen er beigewohnt.	Aussprechung d. Ortsbehörde über die Dürftigkeit des Invaliden, resp. d. Wittwe.	
											monatl. u. von welcher Wch.	seit d. Jahre Tag.					
		1. Invaliden u.															
		2. Wittwen u.															

Bekanntmachung.

Der nachfolgende Steckbrief:

Heute früh gegen 7 Uhr ist auf der Chaussee von hier nach Dyros ein 15 Jahr altes Mädchen genöthigt worden. Der Thäter war circa 5 Fuß 2 Zoll groß, untersetzt, 25—30 Jahr alt, im Gesicht und namentlich auf der Nase sehr pockennarbig und von der Sonne verbrannt, bekleidet mit einem schwarzen Flausrock, grauen englisch-ledernen Bein Kleidern und einer Mütze; er trug auf dem Rücken ein paar Stiefeln, welche oben vorn am Schaft einen bogentartigen Einschnitt hatten, und einen Sack von Leinwand, welcher in der Mitte einen breiten rothen Streifen und daneben zwei schmale rothe Streifen hatte, welche von oben nach unten liefen.

Wir ersuchen ergebenst, auf den Thäter zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn festzunehmen und hiervon uns schleunig Nachricht geben zu wollen.

Nauen, den 28. Juni 1857

Die Polizei-Verwaltung.
Sonnenburg, Bürgermeister.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Hinzufügen, daß der darin bezeichnete Thäter identisch zu sein scheint mit dem Subjecte, welches am 18. Juni d. J. auf dem Wege von Grünsfeld hierher ein Mädchen anstiel und deshalb von dem königl. Rentamt zu Oranienburg unterm 13. Juli or. Steckbrieflich verfolgt ist. — Nauen, den 12. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.
Sonnenburg, Bürgermeister.